



## Neue Richtlinien für Investitionszuschüsse

- gültig ab 01.07.2024 -

Unser Präsidium hat neue Richtlinien für Investitionszuschüsse (Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen, Anschaffung langlebiger Sport- und Zusatzgeräte) beschlossen. Diese treten zum 01.07.2024 in Kraft.

### Relevante Änderungen in Kürze:

- 1. Die Antragstellung erfolgt zukünftig digital über ein Online-Portal.**  
Es entfällt somit die papierhafte (bzw. per PDF) Antragstellung über Ihren Sportkreis.
- 2. Zukünftig muss nur noch ein gemeinsamer Antrag gestellt werden, falls gleichzeitig Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen beantragt werden möchten.**  
Bisher mussten zwei separate Anträge eingereicht werden.
- 3. Der Stundensatz für in Eigenleistung durch Vereinsmitglieder getätigte Arbeiten wird auf 15,00 Euro angehoben.**  
Bisher lag dieser bei 10,00 Euro.
- 4. Der Maximale Zuschussanspruch in Abhängigkeit zur Vereinsgröße wurde angehoben:**

		Bisher	zukünftig
Vereine bis	10 Mitglieder	kein Anspruch	kein Anspruch
Vereine bis	100 Mitglieder	5.000,00 Euro	5.500,00 Euro
Vereine bis	250 Mitglieder	7.000,00 Euro	7.500,00 Euro
Vereine bis	500 Mitglieder	8.000,00 Euro	8.500,00 Euro
Vereine bis	1.000 Mitglieder	10.500,00 Euro	11.500,00 Euro
Vereine bis	2.000 Mitglieder	13.000,00 Euro	14.000,00 Euro
Vereine bis	5.000 Mitglieder	15.500,00 Euro	16.500,00 Euro
Vereine bis	15.000 Mitglieder	18.000,00 Euro	19.500,00 Euro
Vereine ab	15.001 Mitglieder	20.000,00 Euro	21.500,00 Euro